

»Vorbereitung auf den Tag X«

DIE GEPLANTEN
ISOLIERUNGSLAGER DES MFS

Wolfgang Schwanitz

Geb. 1930, promovierter Jurist. In der DDR Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit und zuletzt Leiter des kurzzeitig existierenden Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS)

Am 13. 11. 1995 referierte Thomas Auerbach vor dem Diskussionskreis Zwie-Gespräch über das Thema »Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS«. Er bezog sich dabei auf die von ihm unter Mitarbeit von Wolf Dieter Sailer verfaßte Studie (154 Seiten A 4 Format) zum gleichen Thema, die beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Bildung und Forschung, unter Analysen und Berichte, Reihe B Nr. 1/95 Berlin 1995 erschienen ist.

Dazu hielt Wolfgang Schwanitz das folgende Korreferat.

Notwendige Erläuterungen und Anmerkungen erfolgen am Schluß dieses Beitrages. Die in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die erwähnte Studie.

Mit meinem Korreferat möchte ich einen Beitrag zur Versachlichung des heutigen Themas leisten.

Keineswegs will ich verteidigen, wo es nichts zu verteidigen gibt. Um es gleich jetzt auszusprechen: Ich halte zum Beispiel die Kriterien der Kennziffer 4. 1. 1. – Verhaftung – zum Teil für eine unzulässige Ausuferung (Anm. 1). Noch problematischer sind aus meiner heutigen Sicht die Isolierungen (Kennziffer 4. 1. 3.) und die Kriterien für die Auswahl der zu isolierenden Personen (Anm. 2).

In diesen Aufgabenstellungen widerspiegeln sich eindeutig die verfehlte und dogmatische Innen- und speziell Sicherheitspolitik der DDR und der Einfluß der Sowjetunion. Sie waren Ausdruck des Demokratiedefizits und der Unterdrückung jeglicher Opposition in der DDR.

Bekennen muß ich auch, daß ich das zur Zeit der DDR keineswegs so gesehen habe. Vielmehr bewertete ich die Richtlinie 1/67 des Ministers für Staatssicherheit angesichts der Bedrohung der DDR als eine angemessene Reaktion. Lediglich ihre Realisierungsmöglichkeit wurde von mir als operativer Praktiker stark in Zweifel gezogen.

Erstens war es bei der operativen Bewegung nicht möglich, die Erfassungspraxis mit der real vorhandenen politisch-operativen Lage in Übereinstimmung zu bringen, wie das von der Bezirksverwaltung Gera laut Thomas Auerbach (vgl. S. 16/17) berichtet wurde. Jedenfalls haben wir das in Berlin nie erreicht.

Zweitens waren für die Spannungsperiode und für den Verteidigungszustand Aufgaben und Kräfte überhaupt nicht bilanziert,